Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 15 (1883)

Heft: 11

Artikel: Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen

Irrenanstalt

Autor: Lutz, Gottfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt.

Referat, vorgetragen von Pfarrer Gottfried Lut in Speicher in der Bersammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft den 7. August 1882 in Teusen.

> Der Narr ift los, der Narr ift frei! Die ehernen Bande rif er entzwei!

In Form dieser Travestie eines bekannten Dichterwortes lief weiland schreckenerregend die schaurige Mähr durch unsere erbleichende Knabenschaar, wenn ein Insase der ehemals Leuch'schen Frrenanstalt bei Walzenhausen, nach edler Freisheit dürstend und seine Bande sprengend, wie ein Löwe seinen Zwinger verließ und wutschnaubend mit drohenden Geberden in die rheinthalische Ebene niederstieg. Wer dann, wie es nicht selten geschah, mit solch einem s. v. v. "Tollhäusler" im nahen Walde zusammentraf, ihm ins surchtbar rollende Auge, ins kalt starre Antlitz zu schauen hatte, der nahm gewöhnslich einen Denkzeddel mit, welcher noch lange sein Blut in Wallung erhielt und selbst in "Morpheus" süßen Armen ihn mit den seltsamsten Gaukelbildern aus der Ruhe aufzusschrecken vermochte.

Ich berühre diese Reminiscenz aus meinen Kinderjahren, um in Ihnen mit dieser einzigen Erinnerung sofort den Gedanken an den Unterschied von "Einst und Jetzt" wach= zurusen. Damals — und dieses Damals liegt, wie Figura zeigt, doch nicht wer weiß wie weit hinter Gotterbarm — galten noch die Ausdrücke Narr und Geisteskranker, Narrenshaus und Frrenanstalt für identisch. Feder Frre wurde zum Wenigsten in der Narrenkappe gedacht, mit Narrenpossen reichslich gespickt, und wo man heute mit Liebe und tiesem Mitleid von diesen Aermsten unter den Armen unseres Geschlechtes redet, da wandte sich vielsach der, wie er sich nannte, vollssinnige Mensch mit Abscheu, wenn nicht gar mit Verachtung von ihnen ab. Es ist unstreitig das Verdienst der neueren Psychiatrie, in dieser Anschauungsweise eine heilsame Wandeslung bewirft zu haben. Doch ist seltsam, wie selbst die moderne Vildung oft noch so wenig über eine ähnliche Besgriffsverwirrung hinweghilft, und wenn ich jüngst in einer Correspondenz des "St. Galler Tagblattes" vom 5. Juli den allerdings nicht gerade schwungvollen Vers las:

"Privaten verhudeln, Behörden beschmieren, Mit Unwahrheiten sich gar nicht genieren, Die Herren sind "auß dem Häusli", man sieht's ja daraus, um einzugehen, wie Manche vor ihnen, ins? — große Haus", so mußte ich unwillfürlich mich fragen: Wie lange braucht es noch, bis man bewußte Lügner und Chrabschneider von einer unglücklichen Klasse von Menschenkindern unterscheiden lernt, von denen es gilt: "Sie wissen nicht, was sie tun"?

Der Zweck meiner heutigen Arbeit ist, Sie, wenn immer möglich, von der Notwendigkeit einer Frrenanstalt für unsern Kanton zu überzeugen, und sollte mir dies in etwas gelingen, so halte ich meine Mühe für reichlich beslohnt. Ich könnte in aller Kürze auf das beabsichtigte Ziel zusteuern; da mir aber das Dekorum einer Versammlung, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft sie darbietet, ein mehr oder weniger abgerundetes Ganzes mit Recht zu verlangen schien, glaubte ich meiner Pflicht am ehesten nachzukommen, wenn ich das Hauptbild mit einem Blick auf die Bestrebungen im Gesbiete unser kantonalen Irrenpflege zu umrahmen suchte. Daher die vorliegende Fassung des mir übertragenen Themas,

wobei ich noch ausdrücklich erwähne, daß ich die Bezeichnung Frrenanstalt nicht Frrenheilanstalt wählte, weil ich der Ansicht bin, es sollte nicht blos für die heilbaren, sondern auch für die unheilbaren Geisteskranken besser als bisher gesorgt werden. Doch zur Sache! Gerne hätte ich das so wichtige Thema von einem Fachmanne behandelt gesehen. Wenn ich mich gleichwohl als Laie der Arbeit unterzog, so glaubte ich, dabei um so eher auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen zu dürsen, und es ist daher mehr als eine bloße Form, wenn ich Sie für mein Referat um gütige Nachsicht bitte.

Die eigentliche Sorge für die Geisteskranken ist ein Produkt der Neuzeit. Das Altertum weist vereinzelte interessante Bersuche auf, die Behandlung der Irren auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, benten wir nur an Männer wie Sippokrates von Kos, Aretäus und Coelius Aurelianus;*) aber die Frrenpflege im Vollsinne des Wortes ist neuern und neuesten Datums. Wenn Direktor Moor in Bürich bemerkt (3. Bericht des Zürcher Hilfsvereins pag. 5), es sei der Reformation vorbehalten gewesen, das zerstampfte, vom Unkraut strozende Feld wieder urbar und fruchtbar zu machen, so weist das auf einen Zeitpunkt hin, wo eine Wendung zum Beffern einzutreten begann. Allein es brauchte noch lange Zeit, bis den unglücklichen Geisteskranken, die man als den Abschaum der Menschheit zu betrachten sich gewöhnt hatte, die mit Kerker und Banden, mit Zwangsmitteln und Strafen aller Art Befanntschaft machen mußten, ein freundlicheres Loos entgegenwinkte. Erst mit der Entstehung der Frren an stalten war es ihnen vergönnt, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Das Berdienst, in der Irrenpflege vorangegangen zu sein, ge= bührt England, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die erste eigentliche Frrenanstalt in London errichtete, welcher

^{*)} Zürcher Bericht 1878, pag. 5.

bald eine zweite in York folgte. Ihm reihte sich Schottland an, das die erste, auch für wissenschaftliche Zwecke wertvolle, genaue Frrenstatistik ausweist, und mit dem in Bezug auf Frrenpflege wohl kaum ein anderes Land sich wird messen können, zählte es doch nach den Angaben von Direktor Dr. Moor bei $3^{1/2}$ Millionen Einwohnern im Jahr 1878 nicht weniger als 22 öffentliche Frrenasyle, 8 Privatanstalten und 15 Frrenabteilungen in Armenhäusern.

Betreten wir unser schweiz. Baterland, so muß ich freilich bekennen, daß mir hier wenig bezügliche historische Daten zu Gebote stehen. Doch glaube ich nicht völlig zu irren, wenn ich den Aufschwung unserer Frrenpflege von den 30ger Jahren an datire. Wir begegnen einem schönen Kranze mehr oder weniger gut eingerichteter Austalten in den verschiedenen Kanstonen. Die meisten derselben sind noch verhältnismäßig jung an Jahren; so z. B. wurde St. Pirminsberg 1850, Burgshölzli 1864 (?), St. Urban 1873 eröffnet. Mit ihnen Hand in Hand gehen die kantonalen Hilfsvereine, welche sich durchweg die Hebung der Frrenpflege zur Aufgabe machen, dann aber je nach den Verhältnissen mehr die genesenden Gemütsskranken berücksichtigen, oder die Versorgung armer Frren übershaupt sich angelegen sein lassen.

Wenn ich mir erlaubt habe, in den Rahmen unserer historischen Betrachtung speziell die appenzellische Frrenpflege
einzusügen, so glaube ich kaum nötig zu haben, die Bemerkung
vorauszuschicken, daß damit keineswegs gesagt sein soll, wir
hätten in unserm Ländchen auf dem berührten Gebiete besonders Ausgezeichnetes geleistet und vorzügliche Verdienste uns
erworden, sondern es handelt sich lediglich darum, im Interesse
unser Kulturentwicklung und zum Verständnis der vorwürfigen
Frage, soweit es möglich ist, ein bezügliches Geschichtsbild in
Kürze vor unsern Augen zu entrollen, wobei die Verteilung
von Licht und Schatten sich ganz von selbst ergiebt. Im
Allgemeinen wird die Geschichte der Behandlung von Geistes-

franken bei uns so ziemlich den gleichen Verlauf genommen haben, wie anderwärts auch, und es werden wohl die Sünden vergangener Tage in dieser Beziehung den herwärtigen Kanton weder stärker noch schwächer treffen, als die nähern oder fernern Gebiete innerhalb oder außerhalb unseres Vaterlandes. jener Zeit — und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, wo im Allgemeinen die Erkenntnis fehlte, daß den Geisteskrank= heiten förperliche Störungen zu Grunde liegen, wo man die Ursachen derselben in allen möglichen Kräften und Mächten suchte, waren auch bei uns die geistig umnachteten Glieder der menschlichen Gesellschaft keineswegs auf Rosen gebettet. falschem Schamgefühl hielt man sie möglichst verborgen. Neußerungen ihrer Krankheit galten für Eigenwille, Starrfinn, Verstellung u. dergl. Den schwersten Mißhandlungen waren jie ausgesetzt, und vielfach fanden Stock und Ketten als einzige Medizin ihre Anwendung in der Behandlung dieser unglücklichsten Wesen, die wir uns denken können. Daß diese Praxis da, wo man für Beistestrante fein besseres Unterkommen weiß, als das Armenhaus, gänzlich aufgehört habe, wage ich heute noch nicht zu behaupten. An einzelnen Versuchen, die Frrenpflege auf rationellere Bahnen zu lenken, fehlte es auch bei uns nicht; doch blieb der Staat, der einzig wirksam hätte vorgehen können, und dem man ein Interesse an seinen miß= handelten Bürgern sollte zutrauen dürfen, mit seiner Hilfe zurück. Auch ist mir persönlich nur eine einzige Privatanstalt bekannt, welche sich bei uns die Frrenpflege zur Aufgabe machte; ich meine die bereits genannte ehemalige Frrenanstalt des verstorbenen Dr. Leuch. Meines Wissens hat sie entschieden gut gewirkt. Allein die ganze Einrichtung, die Konstruktion der Gebäulichkeiten, und namentlich die ungünstigen Boden= verhältnisse konnten sie nicht auf die Höhe der Zeit erheben. Der Mangel einer eigenen kantonalen Frrenanstalt mußte nach meiner vollsten Ueberzeugung von je her hemmend auf die Entwicklung einer rationellen Frrenpflege einwirken. Außer=

kantonale Anstalten lagen dem Volke zu ferne, und daher fehlte ihm die Einsicht in den Wert und die Bedeutung der= jelben, weßhalb selbst da, wo man die Anstaltsverpflegung in Anspruch nahm, es meistens vorkam und leider häufig noch vorkommt, daß man die Kranken zum größten Nachteil ihrer Rekonvaleszenz unter allen möglichen Vorgaben und Vorspiegelungen in die Anstalt transferirte. Das Hauptübel liegt darin, daß man bei uns, weil man die Anstaltskoften scheut, aus migverstandener Sparsamkeit die Geisteskranken zum größern Teile in den Armenhäusern versorgt, wo sie nicht blos störend sind für die Alten und Schwachen unter den Armen, welchen diese gemeinnützigen Anstalten den natur= gemäßen Zufluchtsort zu bieten haben, sondern wo sie unterfeinen Umftänden die entsprechende Behandlung finden fonnen, und manch ein Geisteskranker, der bei richtiger Pflege als nüpliches Glied der menschlichen Gesellschaft hätte zurückgegeben werden können, ist unter dem Gestrüppe der Unkenntnis und des Unverstandes dem Prozesse eines allmäligen Verkommens zum Opfer gefallen.*)

^{*)} Dr. Feticherin bemerkt mit Bezug auf folde für freiere Berpflegung nicht paffende Rranke, welche aus der Pflegeanstalt zurückgezogen werden: "In den meiften Fallen handelt es fich hier um Berbringung in die vorhandenen Armen- oder Baifenhäufer. Die meiften diefer Säufer paffen für Unterbringung von Geiftestranten durchaus nicht. Ift auch die Absicht, die ihnen anvertrauten Pfleglinge gut zu halten, sicher eine gute von Seite der Pfleger und des Auffichtspersonals, jo ift daffelbe boch meift zu wenig gahlreich, um feiner Aufgabe gur Ueberwachung auch geiftig Beftorter zu genügen, wenn diefelben fpezieller Aufficht bedürfen. Beiß ich auch gar wohl, daß die finanziellen Rücksichten bier vorzuwalten pflegen und diese Laften für weniger bemittelte Gemeinden oft recht drückend werden können, so glaube ich doch daran erinnern zu follen, daß die Mehrkoften der Berpflegung in der Frrenauftalt fich meift doch auf einen geringen Betrag belaufen (100-200 Fr. im Jahr hochstens!) und daß endlich die Berpflichtung, solche schwierige Kranke verpflegen zu muffen, noch gang andere Nachteile mit fich bringen tann." (Lugerner Bericht 1878.)

Auf Grund einer langjährigen Erfahrung schreibt Hr. Direktor Dr. Walter in Münsterlingen mit treffender Beleuch= tung unserer appenzell. Verhältnisse: "Eine eigene Frrenanstalt ist für Appenzell ein Bedürfniß; die Geistesfranken finden jest vorzugsweise in den Armenhäusern Aufnahme und verkommen bort, wenigstens die Heilbaren. Grade unter der dortigen Fabrikbevölkerung treten in Folge mangelhafter Ernährung Psychosen meist unter dem Bilde der Schwermuth auf, (eine Tatsache, welche Referent in seinem lettjährigen Berichte des Bereins zur Unterstützung armer Geisteskranker konstatirt und eingehender behandelt hat) Geisteskranke, die bei geeigneter Be= handlung meist zu retten sind. Aber sie sind ruhig und bleiben darum im Armenhause, bis sie durch Unruhe und Unreinlichkeit störend werden. Unter den Kranken, die mir während meiner zehnjährigen Wirksamkeit aus dem Kanton Appenzell zugingen, fanden sich meist ganz verkommene Fälle, und nur sehr wenig heilbare." *)

Eine Bergleichung von Einst und Jetzt auf dem Felde der Irrenbehandlung in unserm Ländchen fällt nicht durchweg der Art aus, daß wir ohne Beschämung über die gegenwärtigen Berhältnisse auf vergangene Tage zurückblicken dürsten. Wir ist ein Fall bekannt, wo ein außerrhodischer Kantonsangehöriger, auf einem Leiterwagen in Stroh gebettet, mit sesten Stricken gebunden, welche ihm während der Fahrt Arme und Beine wund rieben, in eine Irrenanstalt gebracht wurde, eine Transportweise, bei welcher, wenn sie ein vernunftloses Lebe-

^{*)} Wie wenig die Armenhäuser Gewähr einer richtigen Versorgung von Geisteskranken auch mit Bezug auf die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt zu bieten vermögen, kann ihnen folgende Tatsache schlagend beweisen: Noch im Jahre des Heils 1882 befindet sich in einer außerrhodischen Armenanstalt eine irrsinnige Frauensperson, welche sich ein Vergnügen daraus macht, vor Kindern sich gänzlich zu entsblößen, so daß sie in solcher Situation, von Knaben aus dem Dorfe neugierig beobachtet, wiederholt angetroffen worden ist und noch wird—gewiß ein geeignetes Mittel, die Moralität unserer Jugend zu fördern!

wesen betroffen hätte, ein Tierschutzverein zur Abwehr die Macht der Polizei würde zu Hilse gerusen haben. Steht dieses Beispiel in den Annalen der Frrengeschichte unseres Landes vereinzelt und ohne Analogien da? Vor nicht langer Beit wurde die Commission des app. Frrenunterstützungsvereins auf einen Geisteskranken aufmerksam gemacht, der, um auf die Familie nicht störend einzuwirken, in seinem Hause an einer Kette angesesselt sich befand und in lichten Momenten herzergreisend um Besreiung gesteht haben soll. Es gelang uns allerdings, seine Angehörigen zu veranlaßen, daß sie ihn der Anstaltsverpflegung übergaben; aber es liegt die Frage nahe, ob nicht da und dort unter uns ähnliche Vorkommenheiten zu treffen wären.

Und machen wir einen Abstecher in das benachbarte Innerrhoden, mit dem das Band der gemeinnützigen Gesellschaft uns verknüpft, so ist es kein rosiges Bild, das in Bezug auf die Frrenbehandlung in jenem von Gott sonst so reich gesegneten Ländchen sich uns vor Augen stellt. Der Umstand, daß die angebotene Hilfe des app. Irrenunterstützungsvereins von dort aus noch nie in Anspruch genommen wurde, könnte die Bermutung nahe legen, die unheilvolle Beistesfrankheit hätte in dem von Naturschönheiten herrlich geschmückten Gelände keine oder nur wenige Opfer zu verzeichnen. Ich weiß aber aus dem Munde eines erfahrenen Fachmannes, daß die Geistes= frankheit dort sogar unverhältnismäßig häufig auftritt. Allein die Patienten werden entweder in die österreichische Anstalt Valduna spedirt, deren glänzende Leistungen auf dem Gebiete der kraffesten Verkehrung einer richtigen Frrenpflege bekannt genug sind, oder sie finden im Lande selbst eine Bersorgung, die auf Alles eher Anspruch erheben kann, als auf den Titel einer nur halbwegs verzeihlichen Behandlung der unglücklichen Geisteskranken. Im "Appenzeller Volksfreund" vom 20. Juli 1881 wird aus Appenzell berichtet: "Letten Sonntag Nach= mittag um 3 Uhr fand das Leben des Jos. Ant. Signer in

der Bizze auf traurige Art sein Ende. Der seit längerer Zeit geistesgestörte Mann war in Gewahrsam gehalten, um ein unglückliches Ende hintanzuhalten; doch trot der getroffenen Vorrichtungen trat das, was man zu vermeiden gesucht hatte, Welcher Art der "Gewahrsam" mit der "getroffenen Borrichtung" war, ist in jenem Artikel freilich nicht gesagt, wie daraus auch nicht zu entnehmen ist, was dem bei Beistes= franken häufig vorkommenden Trieb zum Selbstmord mochte Nahrung zugeführt haben. Immerhin läßt es den verschieden= ften Boraussegungen freien Spielraum, wenn wir hören, daß in Appenzell, und dafür habe ich wieder den vorerwähnten Bewährsmann zum Zeugen, ein Melancholiker angefesselt wurde, welcher dann mit der eben auch als "getroffene Vorrichtung" ihm beigegebenen Kette sich erwürgte. Binnen einem einzigen Jahre wurden in dem kleinen Innerrhoden mit seinen 12843 Einwohnern 3 Selbstmorde von Geisteskranken ausgeführt.

Diese düstern Bilder habe ich sine ira et studio, ohne irgend welchen Hintergedanken gezeichnet. Aber ich mußte jene dunkeln Partien unseres Volkslebens berühren, um Ihnen, m. H., zu zeigen, an welchen Schäden die appenz. Frrenpflege heute noch krankt, um Sie darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, daß alle Edelgesinnten unseres Volkes diesem Gebiete ihr Interesse zuwenden, und wahrlich, wem noch ein warmes und auf das Wohl Aller bedachtes Herz im Leibe schlägt, der muß Erbarmen fühlen mit den Unglücklichsten unseres Gesichlechtes, welche oft so sehr der zweckdienlichen Pflege entsbehren, um so mehr, da ja Keiner weiß, ob nicht auch ihn geistige Umnachtung früher oder später befalle, der muß bestrebt sein, auf Mittel zu denken, wie den Geisteskranken das schwere Loos könnte erleichtert werden.

Das rettende Mittel liegt in der Uebergabe der an Psyschose leidenden Patienten an tüchtig geleitete Frrenanstalten, nicht als ob hier in allen Fällen Heilung zu finden wäre; aber in der fachmännischen Behandlung wird den Kranken unter allen

Umständen die nötige Pflege zu Teil, welche sie zu Hause oft beim besten Willen der Angehörigen nicht finden, wird ihnen das an sich schon wohltuende Berständnis entgegengebracht. Die Erfahrung bezeugt mit beredter Sprache die Not= wendigkeit der Anstaltsverpflegung für Gemüts= franke. Treffend bemerkt der Berichterstatter des thurgauischen Hilfsvereins (IV. pag. 1): "Jeder förperlich Kranke sucht Hilfe, um wieder gesund zu werden. Nicht in gleicher Weise von seiner Hilfsbedürftigkeit überzeugt ist der Geisteskranke, ja es ist grade für den Geistesfranken charakteristisch, daß ihm in vielen Fällen ein Krankheitsbewußtsein fehlt, oder daß dieses, wenn vorhanden, meist nur vorübergehend und in den aller= ersten Anfängen der Krankheit aufzutreten pflegt. Hier muß also für den Kranken, der seine Krankheit nicht zu beurtheilen vermag, die Familie, die Gemeinde oder der Staat eintreten, und muß ihn in Verhältnisse versetzen, wo er wieder gesund werden kann; es liegt dies nicht allein im Interesse der Hu= manität, sondern in dem eigensten Interesse der Unterstützungs= pflichtigen; denn überläßt man heilbare Geistesfranke sich selbst, so werden sie unheilbar und fallen nun, da die Geistestrant= heit in den seltensten Fällen bald mit dem Tode endigt, oft noch durch ein langes Leben der Unterstützung anheim, eine große Last, die man mitunter durch ein geringes Opfer zur rechten Zeit hätte vermeiden können." Wie wenig das Verbleiben in den bisherigen Verhältnissen oder die Versetzung in Armenhäuser einen heilsam bessernden oder auch nur beruhi= genden Einfluß auf die Gemütskranken ausübt, das hat Jeder zu beobachten Gelegenheit, der sein Auge den bezüglichen Borgängen nicht verschließt, und gewiß ist es aus der Erfahrung gesprochen, wenn Dr. Ewald Hecker in seiner "Anleitung für Angehörige von Gemüts= und Geisteskranken" pag. 218 schreibt : "Wir sehen zur Genüge, wie bei melancholischen sowohl als auch bei aufgeregten Patienten die Behandlung in der Häuslichkeit in den meisten Fällen nicht nur unmöglich, sondern oft auch mit ernstlichen Gesahren verknüpft ist, und es ergiebt sich daraus von selbst die Notwendigkeit, den Aranken aus seiner Häuslichkeit zu entfernen und von seinen Angehörigen zu trennen."

Daß die Translokation der Patienten in eine Frrenanstalt möglichst frühzeitig geschehe, ist für jene geradezu von unberechenbarem Werte. Je rascher für Geisteskranke am rechten Orte Hilfe gesucht wird, desto günstiger stellt sich die Prognose auf beren Heilung; denn, bemerkt Dr. Hecker pag. 20 u. a. D., "nach statistischen Aufzeichnungen genesen von denjenigen über= haupt heilbaren Patienten, welche einer Anstalt bald nach der Entstehung der Krankheit übergeben werden, bei Weitem die Meisten, etwa 70 von 100 völlig, während mit der längern Dauer der Seelenkrankheit die Aussicht auf Heilung in so er= schreckendem Maße abnimmt, daß von 100 Kranken, welche nach zweisährigem Bestehen des Leidens einer Anstalt übergeben werden, kaum 5 wieder gesunden." Wir haben übrigens diese Seite unserer Frage in den jährlichen Berichten des app. Vereins für Frrenunterstützung schon so wiederholt berührt, daß wir gewiß annehmen dürfen, die heutige Bersammlung werde unsrer furzen Erörterung über die Notwendigkeit der Anstaltsverpflegung für Geisteskranke ihre Zustimmung nicht versagen.

Auf den gleichen Voraussetzungen basirend, hat der herwärtige Kantonsrat in Ermangelung einer eigenen Frenanstalt auf dem Konkordatswege für die kantonsangehörigen Geisteskranken wiederholt zu sorgen gesucht. Den 19. April 1871 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die hohe Regierung des Kantons Thurgau sich verpflichtete, 18 appenzellische Geisteskranke, die Armen gegen eine Verpflegungstaze von 2 Fr. per Tag, in die Frrenanstalt zu Münsterlingen aufzunehmen. Leider war dieser Vertrag von der thurgauischen Regierung auf den 1. Oktober 1878 gekündet worden; doch gelang es unserm Kantonserate, den 24. Mai des nämlichen Jahres eine Uebereinkunft

zu treffen, nach welcher, solange die genannte Anstalt genügenden Raum biete, einer unbestimmten Zahl appenzellischer Irren gegen die bisherige Verpflegungstaxe die Aufnahme daselbst zugesichert wurde. Solange als möglich machte man von hier aus Gebrauch von jener Uebereinkunft; doch seit längerer Zeit bleiben uns die ehemals gaftlichen Tore der Frrenanstalt zu Münsterlingen wegen daselbst herrschenden Raummangels konstant verschlossen, und ziemlich lakonisch läßt sich in einem jüngsten Schreiben die dortige Anstaltsdirektion also vernehmen: "Sie sehen (es befindet sich nämlich gegenwärtig ein einziger Appenzeller daselbst, ein alter unheilbarer Pflegling), wie wenig für Ihre Geisteskranken durch das Konkordat mit der Thurgauer Regierung gesorgt ist; Geisteskranke aus Appenzell sollen hier Aufnahme finden, so lange Plat; an dem fehlt es aber selbst für Kantonsbürger oft, und da bleibt denn die Fürsorge Ihrer Regierung auf das Papier beschränkt." Wem wollen wir darüber einen Vorwurf machen? Thurgau tat, was es tun mußte; es hat vor Allem für die eigenen Bürger zu sorgen, und wir haben dabei einfach das Nachsehen. De facto ist somit das appenzellisch = thurquuische Konkordat mit Bezug auf die Verpflegung herwärtiger Geisteskranker in Münsterlingen aufgehoben.

Von eminentem staatlichen und sozialen Interesse, wie von hoher Bedeutung für die ganze Frage unserer Irrenspslege wäre der Besitz einer genauen Irrenstatistik. Die frühere Standeskommission hatte mehrmals den Bersuch gemacht, eine Zählung der kantonsangehörigen Geisteskranken vorzunehmen. Allein ein sicheres Resultat wurde nicht erzielt, weil teils die Organe der Aussührung nicht die volle Gewähr unbestrittener Urteilsfähigkeit in Sachen boten, teils ein zweckentsprechendes Schema sehlte, nach welchem die statistischen Ausnahmen gesichehen sollten, und weil es immer noch Biele gab, welche aus falschem Schamgefühl geisteskranke Glieder ihrer Familien überhaupt verheimlichten, oder nicht wollten kund werden lassen,

baß sie dieselben unrichtig placirt hatten. So sehlt uns bis heute das, was mit Evidenz das Bedürfnis nachzuweisen im Stande wäre, daß die Sorge für unsere Geisteskranken neue Wittel zu suchen und neue Bahnen einzuschlagen hat. Hossentslich wird eine appenzellische Frrenstatistik nicht mehr lange blos in das Bereich frommer Bünsche gehören, da der hohe Regierungsrat unseres Kantons in verdankenswertester Beise neulich auf das Ansuchen unseres Hilfsvereins hin zur Aussfüllung der vorhandenen tief gefühlten Lücke seine Hand zu bieten beschlossen und sich bereit erklärt hat, von der Commission genannten Bereins den Entwurf eines bez. Schema's und Vorschläge über den Modus der statistischen Aufnahmen entgegenzunehmen.

Ein wesentlicher Schritt zum Bessern in der Irrenpflege unseres Landes ist durch die Gründung eines "appenzellischen Bereins zur Unterstützung armer Geisteskranker" geschehen, mit welcher unsere gemeinnützige Gesellschaft an ihrer Bersammlung den 30. Juli 1877 in Heiden sich eines ihrer schönsten Denkmale gesetzt hat. Gine nicht unbedeutende Anzahl edelgesinnter Männer und Frauen unterstütt das Werk, das durch die periodischen Berichte der Kommission das Interesse an einer rationellen Frrenpflege im Lande zu fördern sucht und den unglücklichen Geisteskranken eine zweckdienliche Berpflegung, ein schützendes Asyl zu verschaffen bestrebt ist. Nicht fruchtlos sind die 5 Jahre der Wirksamkeit verflossen, während welcher der Verein seine Tätigkeit entfalten durfte. Während dieses Zeitraums wurden von ihm 24 Beisteskranke, meist Melancholiker, in Irrenanstalten versorgt. Davon fallen 13 auf Münsterlingen, 7 auf St. Pirminsberg, 3 auf die Heilanstalt zur Rubenzburg in Wyl von Hrn. Dr. Henne und 1 auf Kirchberg (ein unheilbarer Pflegling, der verschiedener Umstände wegen die Anstaltsversorgung absolut nötig hat und darum vom Vereine teilweise unterstütt wird). Von den 24 Unterstüßten wurden 12, also 50 % geheilt aus der Anstalt entlassen, welch glänzendes Resultat zum größten Teil der schnellen Versetzung der Patienten nach ihrer Erkrankung an den Ort praktischer Verpslegung zuzuschreiben ist. Unter diesen Geheilten, die jetzt dankbar der wiedererlangten Gesundsheit sich freuen, sind Fälle, wo die Erkrankten unstreitig dem gänzlichen Verkommen entgegengegangen wären, wenn nicht ein Hilfsverein rasch sich ihrer hätte annehmen können, und wir dürsen wohl sagen, hätte ein Verein nur ein einziges solches Resultat aufzuweisen, wie uns manche derselben zu erzielen vergönnt war, so wären Mühe und Geld damit reichslich aufgewogen.

Bei der zweiten Hälfte unserer Unterstützten ergaben sich weniger günstige Verhältnisse. Immerhin waren es noch drei, welche gebessert aus den Anstalten zurückfehrten, während drei ungeheilt sie verließen und zwei dort ihren Tod fanden; vier genießen gegenwärtig noch der Anstaltsverpflegung. Im Ganzen zeigten sich während des genannten Zeitraumes 2 Rückfälle; 1 recidive Person fand Heilung, die andere steht noch in Behandlung des Anstaltsarztes. Drei genesene Gemütskranke erhielten Extraunterstützung zur Anschaffung von Kleidern und Bettstücken. Daneben richtete die Kommission des Vereines da und dort auch ihr Augenmerk auf einen geisteskranken Insagen eines Armenhauses, bot in Fällen privater Bersorgung von Irren in Heilanstalten den Angehörigen der Erkrankten mit Rat und Tat ihre Hilfe, und war neuestens bemüht, durch Versuche von Behandlung eines Epileptischen mit Bromkalium nach dem Vorgange von St. Pirminsberg auf diesem Gebiete ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Soweit ginge nun Alles seinen geordneten Gang, wenn wir auch offen gestehen müssen, daß die Versorgung unserer appenz. Frren verhältnismäßig eine teure ist, und wir durch die Frequentirung außerkantonaler Anstalten teilweise die dortigen Kantonsangehörigen müssen unterhalten helsen. Nach Ansicht von Hrn. Dr. Walter bezahlen wir für unsere Patienten

entschieden zu viel, während die Minimaltare in Münsterlingen, das uns jett gänzlich verschlossen ist, für uns nur 2 Fr., in andern Anstalten aber 2,5 Fr. per Tag beträgt. In Münsterlingen kommt die Verpflegung eines Geisteskranken per Tag den Kanton auf 1 Fr. 25 Rp. zu stehen; in Rheinau betrug 1877 die gleiche Ausgabe für den Staat 139,6 Cts., wobei wir dann allerdings in Berechnung zu bringen haben, daß an beiden Orten die betreffenden Regierungen überaus billig in den Besitz der vorhandenen Gebäulichkeiten und Güter= fomplere gelangt sind.*) Die Mehrkosten ließen sich übrigens ganz wohl verschmerzen, wenn nicht überall ber Versorgung unserer Geisteskranken der Raummangel in den bestehenden Irrenanstalten hindernd in den Weg träte, und ich brauche Ihnen gewiß das penible Gefühl nicht zu beschreiben, das sich geltend macht, wenn für rasche Deplacirung eines Gemütsfranken sollte gesorgt werden, und von verschiedenen Seiten ber Telegraph die furz genug lautende, in jüngster Zeit fast stereothp gewordene Antwort bringt: "Kein Plat!" Das führt uns auf die Schwierigkeit der Placirung unserer an Psychose leidenden Patienten in außerkantonalen Anstalten.

Wie bereits angedeutet, war unser Kanton durch das Konkordat mit der thurgauischen Regierung speziell auf die Frrenanstalt in Münsterlingen angewiesen; aber Sie haben gehört, daß die dortige Anstalt nicht einmal genug Raum für die eigenen Kantonsangehörigen besitzt, und in der Tat hat denn auch seit geraumer Zeit kein herwärtiger Patient mehr dort Aufnahme gefunden. Die Kommission des appenzellischen Hilfsvereins wandte sich deßhalb auf's Neue im Laufe dieses Jahres mit ihren Anfragen nach St. Pirminsberg, dann weiter an die Anstalten Burghölzli, Königsfelden und Realta.

^{*)} In den schottischen Frrenanstalten kostete laut Berichten von 1874 die Verpstegung eines Geisteskranken durchschnittlich täglich 160—210 Cts.

Lettere antwortete gar nicht. Königsfelden erklärte, für außerkantonale Frauenspersonen sei kein Plat vorhanden, hie und da für Männer, doch müßte jedesmal besonders angefragt werden. Burghölzli notifizirte die gänzliche Ueberfüllung der Anstalt und wies auf Cery bei Lausanne und Marsens in Freiburg hin als die einzigen schweizerischen Frrenasyle, welche gegen= wärtig noch Raum zu neuen Aufnahmen bieten, und St. Pirminsberg gab bedingte Aufnahme von Männern zu, bemerkte aber, weibliche Patienten, deren Heilung zweifelhaft sei, ent= schieden abweisen zu muffen. Sätte nicht Gr. Dr. Henne, der ehemalige Direktor von Münsterlingen und St. Pirminsberg, die Freundlichkeit gehabt, einigen unserer acut Erkrankten seine Privatanstalt in Wyl zu öffnen, der appenz. Hilfsverein hätte keinen Ausweg mehr gehabt, um seiner Pflicht zur Versorgung armer Geisteskranker nachzukommen. Bon der Ueberfüllung schweiz. Frrenanstalten mag Ihnen die Notiz einen Begriff geben, daß laut "Bund" am 31. Dezember 1880 z. B. Burg= hölzli bei 260 Plägen 319, Rheinau bei 560 Plägen 603, Waldau bei 300 Pläten 364, St. Urban bei 250 Pläten 292, St. Pirminsberg bei 250 Plägen 381, Königsfelden bei 300 Bläten 384 Patienten beherbergte 2c. Die Ueberfüllung der Irrenanstalten hat ihren Grund in der eminenten Zunahme der Geisteskranken in unsern Tagen, und diese Bermehrung ist eine Tatsache, die offenkundig vor Aller Augen liegt. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Ursachen derselben ein= zugehen. Ich sehe sie zum Teil in der fortschreitenden Er= kenntnis über das Wesen der Geisteskrankheiten und damit verbunden im Verschwinden des Schamgefühls, das früher Viele veranlaßte, die Psychose von Angehörigen zu verheimlichen, zum Teil im unmäßigen Gebrauch alfoholischer Getränke, in einer vielfach raffinirten Lebensweise, im schweren Kampfe Bieler ums Dasein, wobei das Verlangen, Andern im Genießen es gleich tun zu können, nervenerregend wirkt, und endlich im Entwicklungsgange der modernen Zeit überhaupt, wo die verschiedensten Eindrücke so rasch sich folgen, daß das Organ menschlicher Seelentätigkeit eine gewaltige Spannkraft entfalten muß, um den Anstürmen nicht zu unterliegen, während oft gerade die psychische und physische Widerstandskraft als eine geringe sich zeigt.

Die Zunahme der Zahl von Geisteskranken tritt durch die statistischen Erhebungen ins grellste Licht. In Schottland, wo seit 1858 durch besonders besoldete Beamte eine genaue Irrenftatistik geführt wird, kam im Anfange dieses Zeitraumes ein Beisteskranker auf 525 Einwohner, während diese Ziffer im Laufe von 23 Jahren auf 396 gesunken ist, was bei einer Vermehrung der Bevölkerung um 1/5 eine Zunahme der Bahl von Geisteskranken um 1/3 ausmacht, und zwar ist nach Dr. Forels Angaben der dortige Zuwachs an Frren ein progressiver, indem er vor 10 Jahren 100 — 150 per Jahr betrug, jest aber jährlich auf 200 — 250 gestiegen ist. "In England zählte man 1849 14500, 1866 30000 Frren, also eine Verdoppelung der Zahl in 15 Jahren." Dort gilt allgemein das Verhältnis: 1 Geisteskranker auf 430 — 400 Einwohner. Dieses sette eine frühere Bahlung auch für Frankreich und Deutschland fest; doch berechnete Dr. Walter dasselbe schon 1878 für Oldenburg als 1:289, für Schleswig-Holstein als 1: 265. Bei der eidgenössischen Volkszählung von 1870 betrug die Bahl der Geistesgestörten im Kanton Zürich nach Dr. Moor (3. Zürcher Bericht) 1129, ober 1 Fre auf 252 Einwohner; 1878 redet derselbe bereits von 1400 Arren, was mit der Angabe von Dr. Walter im 4. Thurgauer Bericht übereinstimmt, wonach im genannten Jahre Zürich einen Geisteskranken auf 202, Bern auf 182 und Aargau fogar nur auf 156 Einwohner zählte. Bleiben wir bei Zürich, so schätt Dr. Forel schon 1 Jahr später die Zahl der Irren auf 1500, was der Berechnung von Prof. Dr. Higig ent= sprechen dürfte, welcher für den dortigen Kanton das Verhältniß von 1: 183 annimmt. Im Kanton Thurgau, wo im Mai 1871 die Pflegeanstalt Katharinathal, ursprünglich für 200 Pfleglinge berechnet, bezogen wurde, zählt Dr. Walter schon im Mai 1879 308 Geisteskranke (172 in genannter Anstalt und 136 in Münsterlingen), nach Abzug von 18 Kantonsfremden, 1 Jrren auf 344 Einwohner, wobei wohl zu bemerken ist, daß dabei die in Familien= und Privatpflege sich besindenden Gemütskranken nicht mitgezählt sind, welche der Genannte neustens auf ca. 200 berechnet.

Sollen wir uns wundern, wenn bei berartigen Zahlen= verhältniffen, bei folch horrender Zunahme von Geiftesfranken in den meisten der bisherigen Irrenanstalten Klagen über Raummangel laut werben, wenn auf verschiedenen Seiten die Aufforderung zur Erweiterung der vorhandenen Lokalitäten oder geradezu zu Neubauten ertönt, oder wenn man ander= weitig auch durch Anlegung von Frrenkolonien die eigentlichen Beilanstalten zu entlasten sucht? So hat St. Pirminsberg in neuster Zeit durch Ausbau seiner Räumlichkeiten weitere Pläte gewonnen, ohne daß indessen allen Bedürfnissen dadurch könnte Rechnung getragen werden. Thurgau mit seinen zwei Anstalten Münfterlingen und Katharinathal wünscht dringend die Möglichkeit herbei, mehr Patienten aufnehmen zu können. Für den Kanton Zürich, der in Burghölzli 300, in Rheinau 550 Plätze aufweist, machte Dr. Moor schon 1878 den Anwurf, man möchte trachten, das Benediktiner=Nonnenkloster Fahr als Pflegeanstalt für Frre zu erwerben.

Basel, dessen Frrenanstalt freilich wenigstens nach Lage und Terrainverhältnissen nicht zu den beststituirten gehören dürfte, denkt allen Ernstes an einen Neubau, welchem um so weniger Hindernisse in den Weg treten, als die allezeit bereitwillige Frau Merian=Burkhardt die Aussührung des Projektes mit 400,000 Fr. unterstützte. So etwas ließen wir uns auch gefallen! Laut einer Mitteilung in Nr. 5 des "Philantrop" (1882) sieht auch Bern sich genötigt, zu einem Neubau zu schreiten, da der Kanton ca. 1000 Geisteskranke zählt,

Waldan bei Weitem nicht mehr ausreicht und die Zahl der Abgewiesenen ca. 100 beträgt. Wo wir um uns sehen, tritt uns daher die Notwendigkeit einer Vermehrung der Institute zur Verpstegung der Geistesgestörten entgegen, und wenn wir bedenken, welche Schwierigkeiten die Versorgung unserer gemütsekranken Kantonsangehörigen bei der Uebersüllung der außerskantonalen Irrenanstalten darbietet, so leuchtet aus dem bisher Gesagten das Ersordernis einer eigenen Irrenanstalt für den Kanton Appenzell gewiß bis zur Evidenz hervor.

Leider bin ich nicht im Falle, auf Grund statistischer Erhebungen Ihnen die Zahl der Geisteskranken für unsern Kanton zu bestimmen. Ich hätte vielleicht durch das Mittel der Corre= spondenten für den appenz. Hilfsverein oder durch die Pfarrämter zu einer approximativen Schätzung gelangen können; aber ich bin der Ansicht, genaue Zahlenverhältnisse, und auf diese kommt es schließlich doch an, lassen sich nur auf amtlichem Wege ermitteln. Wie ungenau ungefähre Schätzungen ausfallen können, zeigt uns z. B. ein Blick auf den Kanton Bern. Der angeführte Bericht im "Philantrop" erwähnt 1000 Irre: das ergäbe bei einer Wohnbevölkerung von 530411 Seelen einen Geiftestranken auf 530 Einwohner, während ber Bericht des Thurgauer Bereins von 1878 auf 182 dortiger Einwohner einen Frren, also ungefähr 3 mal mehr Geistes= franke zählt, was der Wirklichkeit nach Analogie anderer Kantone wohl näher kommt. Bleiben wir, um zu einer annähernd richtigen Bahl unserer Geisteskranken zu gelangen, bei ben schweizerischen Verhältnissen stehen, so haben wir bereits gehört, daß nach statistischen Angaben aus dem Jahr 1879 je 1 Frre in Thurgan auf 344, in Zürich auf 202, in Bern auf 182 und in Nargau auf 156 Einwohner kommt. Es sind dies allerdings schreckenerregende Ziffern; doch stimme ich einer bezw. Ansicht von Hrn. Dr. Kürsteiner in Gais bei, der mit Rücksicht auf die von Hrn. Dr. Forel im 4. Bericht des Bürcher Hilfsvereins gemachten Angaben bemerkt: "Die Zahlen

scheinen keineswegs übertrieben; der Kanton beherbergt im Burghölzli 300, in Rheinau 550, in den übrigen, d. h. Privatanstalten 150, hat also in Anstaltsverpflegung 1000 Patienten. Die Ziffer der in Privatpflege befindlichen geisteskranken Individuen wird zu 500 angenommen, eine Bahl, die wieder nicht übertrieben erscheint, wenn angeführt wird, daß nur im Jahr 1879 nicht weniger als 137 Patienten ungeheilt aus der Anstalt Burghölzli entlassen wurden, 19 nach Rheinau transferirte nicht mitge= zählt, und zwar waren darunter 82 unheilbare, die somit bleibend auf den Konto der außerhalb versorgten Patienten gesetzt werden mußten. Und das nur in einem einzigen Jahre!" Sepen wir nun für unsern Kanton das überaus günstige Verhältniß von 1: 400, wie es nach Dr. Forel's Bericht für England, Schottland und Deutschland angenommen wird, so ergäbe dies immerhin, da nach der Volkszählung von 1880 Außerrhoden 51960 und Innerrhoden 12843 Einwohner aufweist, die nicht unbedeutende approximative Ziffer von 162 Beisteskranken, wobei ich nach meinen bisherigen Erfahrungen allerdings nicht umhin kann, anzunehmen, die Zahl dürfte sich noch um ein Ordentliches verkleinern, wenn ich auch zugebe, daß Gemeinden und Privaten ihre Gemütsfranken aus Schen vor der Anstaltsverpflegung vielfach der Berechnung zu entziehen trachten. Im Ganzen genügender Verdienst und eine keineswegs karge Lebensweise wirken entschieden erheiternd auf das Gemütsleben unsers Volkes. Nehmen wir aber auch die gewonnene Bahl als mit der Wirklichkeit zusammentreffend an, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß alle der Anstalts= verpflegung bedürfen, sondern es gibt immerhin Beistes= gestörte, die ohne Gefährde für sich und Andere der Privatpflege dürfen überlassen werden. Allein wenn die Zahl der= jenigen Frren, die wirklich an die Heilung und Pflege in Anstalten gewiesen sind, nur auf 60-70 stiege, wäre das nicht schon Grund genug, auf die Erstellung einer eigenen kantonalen Frrenanstalt mit Macht zu dringen, da wir glauben nachgewiesen zu haben, wie schwer und immer schwerer für unsere geisteskranken Kantonsangehörigen ein entsprechendes Unterkommen zu sinden ist? Gewiß, und ich hoffe nicht sehl zu gehen, wenn ich das Vertrauen ausspreche, die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, welche bereits die Hand zur Sorge für die Unglücklichsten unter den Unglücklichen geboten hat, werde zu deren Wohl auch von einem weitern entscheidenden Schritte nicht zurückschrecken.

Fragen wir uns, welche Raumverhältnisse einige der bestehenden kantonalen Anstalten besitzen, und messen wir die vorhandenen Pläte für Geistesfranke an der resp. Bevölkerungs= ziffer, so gelangen wir zu folgenden Resultaten: Je einen Plat besitt Waldau (Bern) auf 1768, Basel auf 1108, Pirminsberg auf 840, Königsfelden auf 660, St. Urban (Luzern) auf 530, Zürich (Burghölzli und Rheinau zusammen) auf 385 und Thurgau mit seinen beiden Anstalten Münfterlingen und Katharinathal auf 285 Einwohner. Aus diesen Unterschieden erklären sich die ungleichen fachmännischen Forderungen mit Bezug auf eventuelle Neubauten. Dr. Fetscherin verlangt für den Kanton Bern 1 Plat auf 1000 Einwohner, während Hr. Dr. Walter schreibt: "Bei uns werden auf ca. 100000 Einwohner mindestens 300 Geisteskranke verpflegt, also auf 1000 der Bevölkerung 3 in Anstalten, und es leben noch mindestens 200 außerhalb. Da die Bevölkerung in Appenzell mit unsrer Thurgauer große Aehnlichkeit hat, so können Sie wohl die gleichen Prozentfäße annehmen, wenn dieselben auch bei einer Frrenzählung nicht erhältlich sein würden, weil die Geisteskranken von den Familien meist verheimlicht werden. Jedenfalls muffen Sie auf je 1000 der Bevölkerung 2 Plate bei einer zu gründenden Frrenanstalt in Aussicht nehmen, also bei einer Bevölkerung von 80000 mindestens 160 Pläte." Die beiden Rhoden unsers Kantons zählen aber zusammen nur 64800 Einwohner, so daß auch bei diesem Prozentsaße 130 Pläte ausreichen würden.

Uebrigens redet der erwähnte Gewährsmann auch darum hauptfächlich einer vermehrten Zahl von Plätzen das Wort, daß eine künftige appenzellische Frrenanstalt im Falle wäre, auswärtige Pensionäre aufzunehmen, welche selbstverständlich durch erhöhte Berpflegungsgelder wesentlich zur Erleichterung des Anstaltsbetriebes beitragen.

Doch, ich höre bereits die Einwendung: Das ist Alles brav und gut gemeint; aber der Gedanke wird scheitern am nervus rerum, an der fatalen Klippe des Kostenpunktes. Lassen Sie mich darum noch ein furzes Wort über die Ausführbarkeit des vorwürfigen Projektes beifügen. Ich verhehle mir gar nicht, daß ber Zeitpunkt zur Anhandnahme eines so wichtigen, materiell tief einschneidenden Werkes gegenwärtig nicht am günstigsten gewählt sein mag, zumal die Erstellung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt die staatlichen Kräfte vollauf in Anspruch nimmt. Aber ich gestehe offen, daß mir, wie die Berhältnisse momentan gestellt find, die dringende Notwendigkeit entschieden weniger auf Seiten einer Zwangsarbeits= als einer Frrenanstalt zu liegen scheint. Doch das Volk hat gesprochen. Sein Wille wird und muß ausgeführt werden. Ich wollte nur meine Ansicht konstatiren, um darauf hinzuweisen, warum ich mich berechtigt glaube, heute schon, da das erste Projekt noch in den Windeln liegt, Namens der Kommission des appenzell. Bereins für Frrenunterstützung von der Geburt eines zweiten Kindes zu Ihnen zu reden.

Daß eine kantonale Frrenanstalt unter staatliche Leitung sollte gestellt werden, steht mir außer allem Zweisel. Da nun aber der Kanton bei der Errichtung einer Zwangsarbeits= anstalt gegenwärtig stark genug engagirt ist, dürste als einziges Auskunftsmittel zum Aufbringen des nötigen klingenden Contingentes der private Weg sich empsehlen. Würde die gesmeinnützige Gesellschaft das Werk an die Hand nehmen, einen warmen Appell an unser Volk erlassen und eine Sammlung

freiwilliger Beiträge im Lande veranstalten, gewiß, der altbewährte Opfersinn unserer appenzellischen Mitbürger innerund außerhalb des Kantons würde nicht verfehlen, durch reiche Gaben ein neues Denkmal seiner Interessen für das Wohl der Gesammtheit sich zu ftiften. Wären die nötigen Geld= mittel gesammelt, so könnte die gemeinnützige Gesellschaft von sich aus an die Erstellung einer zweckentsprechenden Frrenanstalt gehen, um dann später den Staat um Uebernahme des Betriebes zu ersuchen, oder sie könnte von Anfang an dem Kantone den Fond zur Verfügung stellen, damit er nach eigenem Ermessen zur Ausführung des Projektes schreite. Solothurner Frrenanstalt Rosegg find am Portal auf einer Marmortafel die Namen der Geber und Wohltäter verzeichnet; doch dürfte unser Appenzellervolk ohne das Vorhalten solch eines Spiegels sich zur Teilnahme an diesem humanen Werke begeistern laffen.

Ich habe im letziährigen Berichte unsers Hilfsvereins den Gedanken geäußert, die herwärtige Regierung könnte mit andern Kantonen in Verbindung treten, um gemeinsam mit ihnen eine Frrenanstalt zu erstellen. Dieser Gedanke fällt natürlich mit der Gewinnung von Geldmitteln auf privatem Wege dahin. Zudem würde die Verwaltung eine komplizirte, und die Erleichterung der Betriebskosten durch Aufnahme außerstantonsangehöriger Patienten gegen erhöhte Verpflegungsgelder ließen sich kaum realisiren.

Immerhin gehe ich von der Voraussetzung aus, daß, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft mit ihren humanen Bestrebungen beide Halbkantone Appenzell umschließt, auch die Erstellung einer Irrenanstalt von Außer= und Innerrhoden als gemeinsames Werk betrachtet werde. Im Gebiete der Sorge für die Geisteskranken gibt es doch wohl keinen Raum für konfessionelle Schranken, und gerade so gut, wie paritätische Kantone ihre einheitlichen Heil= und Pflegeanstalten für Irre erstellen, sollte auch bei uns ein derartiges Zusammen= gehen möglich sein. Ich halte ein solches speziell für Innerschoden von ganz besonderm Werte und von immenser Beseutung, so daß es mir ganz befremdlich schiene, wenn man von dort aus, mit Verkennung der eigensten Interessen, nicht gerne die Hand zu einem gemeinsamen Vorgehen böte. Würde sich aber ergeben, daß dort eine eventuelle Sammlung freiswilliger Beiträge keinen Anklang fände, oder daß die dortige hohe Regierung die gleiche reservirte Haltung beobachtete, wie sie im Allgemeinen bisher in Innerrhoden mit Bezug auf die Bestrebungen zur Förderung einer rationellen Irrenpflege angenommen worden ist, so bliebe nichts Anderes übrig, als daß wir trachteten, eine spezisisch außerrhodische Irrenanstalt ins Leben zu rusen.

Daß es einer nach richtigen Grundsätzen erstellten und geleiteten kantonalen Anstalt nicht an der nöthigen Frequentirung fehlen würde, steht außer allem Zweifel. Es ergiebt sich dies aus der Ueberfüllung der bestehenden Irrenheilinstitute und den dort gemachten Erfahrungen. Schon im Jahr 1879 und seither hat ja, wie schon erwähnt, die Bahl der Geistes= franken keineswegs abgenommen — berichtet der Präsident des Luzerner Hilfsvereins, Herr Regierungsrat Gehrig, der Generalversammlung genannten Bereins, "wie die Anstalt St. Urban nach nicht völlig fünfjährigem Bestande gegenüber ursprünglichen Anlage um 50 Betten habe erweitert werden müffen und schon wieder als besetzt zu erklären sei; das Vertrauen der kantonalen Bevölkerung sei in freudiger Beise gewachsen, der Sinn für Verpflegung der Beistesfranken in einer Anstalt erwache mehr und mehr und verdränge all= mälig die einer rationellen Irrenpflege so hinderlichen Vorurteile; St. Urban nehme aber auch eine bedeutende Stellung unter den schweizerischen Frrenanstalten ein, indem mehr als die Hälfte aller in derselben Verpflegten der außerkantonalen Bevölkerung angehören." Sie sehen baraus, Tit., wie auch bei uns eine kantonale Anstalt allseitig das Interesse an einer richtigen Frrenpflege zu förbern im Stande wäre, und wie auch sie die Benußung durch nichtkantonsangehörige Patienten mit aller Sicherheit zu erwarten hätte, ein Umstand, der mit Bezug auf die ökonomische Seite der Frage nicht außer Acht zu lassen ist, weil gerade die außerkantonale Frequenz durch das erhöhte Kostgeld eine wesentliche Berminderung der jährelichen wirklichen Auslagen bezwecken dürste. Da wäre denn ganz besonders auch auf die Berpflegung besser situirter Kranker Bedacht zu nehmen; denn es ist gewiß ein sehr richetiges Moment, wenn Herr Direktor Walter schreibt: "Für Pensionäre muß gesorgt werden, da dies eine gute Einnahmesquelle bildet, wie die vielen Privatanstalten beweisen; die Münsterlinger Berhältnisse entbehren sast alles Comforts, und doch haben wir 10—12 Pensionäre im Minimum zu 5 Fr. per Tag."

Freilich macht sich zuweilen auch heute noch unter Aerzten wie unter Laien die Ansicht geltend, heilbare Geisteskranke könnten gar wohl außerhalb einer Anstalt verpflegt werden. Allein diese Ansicht basirt auf allzu unzutreffenden Voraus= setzungen, als daß sie jemals wieder zur allgemeinen Geltung kommen könnte, und mit tiefem Verständnis macht der Ver= fasser vom 4. Berichte des Thurgauer Hilfsvereins diesbezüglich die Bemerkung: "Ohne Zweifel kann man jeden Geistesfranken außerhalb der Anstalt behandeln, wenn man den Rostenpunkt nicht in Betracht zu ziehen braucht; benn mit hinreichend Geld läßt sich jede Privatwohnung in eine Frrenanstalt verwandeln, ob zum Vorteil des Kranken, ist noch sehr fraglich, da die Aufsicht seitens des Arztes immer eine viel erschwertere, und das Wartpersonal ein weniger geschultes sein wird als in einer Anstalt. Für die meisten in unsern einfachen bürgerlichen Verhältnissen lebenden Menschen dürfte aber im Fall einer geistigen Erkrankung eine längere Behandlung außerhalb einer Anstalt schon des Kostenpunktes wegen gar nicht in Betracht kommen, und ich halte das für ein großes Glück; denn abgesehen davon, daß bei dem langwierigen Berlauf der meisten Geistesfrankheiten die Gefahr einer Vernachläßigung nur zu nahe liegt, fallen mit der Versettung des Kranken in eine Anstalt oft schon eine große Reihe ber schädlich wirkenden Ursachen, die zur Entstehung der Geistes= frankheit beitrugen, von selbst weg; es tritt an die Stelle einer trot dem besten Willen oft sehr unzweckmäßigen Behandlung seitens der Angehörigen die sachgemäße solcher, die mit Beisteskranken umzugehen verstehen, und an die Stelle einer oft ganz unpassenden Ernährung die reichliche Anstalts= fost; es sind das nicht zu unterschätzende Vorteile, weil die Behandlung von Geisteskrankheiten mehr in einem Abhalten von Schädlichkeiten, in einer Berbefferung der allgemeinen Ernährung besteht, als in einem übergeschäftigen Eingreifen des Arztes, der, wenn dieses Arzneimittel nicht hilft, sofort zu einem andern greift." Wir dürfen sicher sein, daß die Idee der privaten Behandlung von Geisteskranken die erprobte Anstaltsverpflegung vor der Hand noch nicht in den Hinter= grund drängen wird.

Großen Wert lege ich in Behandlung unserer Frage auch auf die Verpflegung der unheilbaren Geisteskranken, die naturgemäß den heilbaren gegenüber fast immer zu kurz kommen, und speziell bei den gegenwärtigen Verhältnissen unsers Kantons hält es oft enorm schwer, jenen unheilbaren Unglücklichen zu einer passenden Verpflegung zu verhelsen und ihnen das schwere Loos so viel als möglich zu erleichtern. Sind sie unruhige, störende und unreinliche Elemente der menschlichen Gesellschaft, so ist man beinahe gezwungen, für sie in einer Frenanstalt ein Unterkommen zu suchen; im andern Falle aber werden sie, da Ueberfüllung der Frensanstalten und die verhältnismäßig großen, weil lange andausernden Kosten eine anderweitige Versorgung fast unmöglich machen, meistens unter die Armenhausbewohner eingereiht, wo sie teilweise mancherlei Chikanen ausgesetzt sind. Wit

Nachdruck sucht daher Dr. Fetscherin das Volk auch über das Wesen und die Notwendigkeit einer Pflegeanstalt für Frre aufzuklären, namentlich für besonders hilflose und zu leicht= fertigem Gespött Veranlagung gebende schwächere Geistestranke, welche der fortwährenden zweckmäßigen Bflege einer Anstalt bedürfen, wie St. Urban beide Zwecke, die Heilung und Berpflegung der Frren, im Auge hat. Der Unterschied von heilbaren und unheilbaren Kranken ist ja überhaupt ein sehr rela= tiver, und bei entsprechender Behandlung kann oft bei einem für unheilbar erklärten Patienten doch wenigstens Besserung erzielt werden, während er ohne jene einer gänzlichen Verdumpfung und Verkommung verfallen müßte. Jedenfalls aber muß sich jedem aufmerksamen Beobachter unserer Berhältnisse die Einsicht aufdrängen, daß für uns die absolute Notwendigfeit besteht, auch auf die Versorgung der unheilbaren Geistesfranken Bedacht zu nehmen.

Blicken wir nun auf die Ausführung des von uns vertretenen Projektes, so ließe sich nach dem Vorgange St. Urbans einer zu gründenden Frrenanstalt der Charafter sowohl einer Beil = als auch einer Pflegeanstalt geben. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß, wollte man die Anstalt nicht von Anfang an in gar großen Dimensionen anlegen, diese sehr bald an der Krankheit fast aller jett bestehenden Irrenanstalten, an Ueberfüllung zu leiden hätte. ließe sich nach meiner Ansicht namentlich bei Auswahl des für die Anstalt nötigen Terrains dem gefürchteten Uebel vor-Man könnte unheilbarere Patienten aus dem ge= beugen. schlossenen Institute entweder nach dem Vorschlage von Dr. Griesinger an tüchtige Wärter abgeben und sie zu einer Art agrifoler Frrenkolonie vereinigen, wie z. B. die Solothurner Arrenanstalt Rosega ruhige Geisteskranke auf dem Wirtschafts= hofe mit ländlicher Arbeit beschäftigt, oder es fänden sich in der Nähe der Anstalt Familien, welche unter der Oberaufsicht des Anstaltsarztes die ihnen angewiesenen Kranken zur Pflege

übernähmen, wie solche familiäre Verpflegung von Irren seit langer Zeit schon zu Gheel in Belgien eingeführt ist*). Ich zweiste nicht, daß es bei allseitig gutem Willen möglich wäre, die Realissirung der gewiß berechtigten Ideen von agrikolen und familiären Irrenkolonien in dieser oder jener Weise mit einer geschlossenen Anstalt in Verbindung zu bringen, um dieser hinwiederum wesentlich den Charakter einer Irrenheil= anstalt zu wahren.

Dabei kommt natürlich Alles darauf an, daß die Anstalt mit den richtigen Bodenverhältnissen ausgestattet und in eine passende Umgebung gestellt werde. Entsprechende, bereits vorshandene Käumlichkeiten dürften schwerlich zu sinden sein, so daß von Ansang an an einen Neubau zu denken wäre. Das hat den Borteil, daß man in der Wahl des Terrains freier sich bewegen kann. Genügendes Land, das auch zu Gemüsebau sich eignete, wäre ein erstes Ersordernis, da ländliche Arbeit als passende Beschäftigung für Geisteskranke sich erweist, und es für eine Anstalt in ökonomischer Beziehung von großem Wert ist, wenn sie von ihren eigenen Bodenprodukten sich ershalten kann. Ob es nicht mit großen Schwierigkeiten versbunden wäre, ein diesen Forderungen entsprechendes Areal in unsern Kanton selbst zu erwerben, dürste im Blick auf unser

^{*) &}quot;Bremen, das 15—20 Mark monatlich für einen familiären Pflegling bezahlt, versorgt seit etwa 50—60 Jahren seine unheilbaren Geisteskranken in dem Dorf Ellen bei Bockwinkel in den Familien von Bauern und Handwerkern. Die Kranken gehören ganz zur Familie, arbeiten und essen gemeinsam mit derselben. Der Versorgung geht eine längere Beobachtung in der Bremer Irrenanstalt voraus, und sind Unreinliche und Gebrechliche von derselben ausgeschlossen. Die Armensverwaltung Bremens sührt die Aussicht, mit der sie einen in der Nähe wohnenden Arzt betraut hat; es soll sich diese Einrichtung ganz gut beswähren. Eine ordentliche Entschädigung, die immerhin nach den Arbeitseleistungen des zu versorgenden Kranken bemessen werden könnte, ist die erste Bedingung, wenn die Familienpslege Geisteskranker gedeihen soll." (4. Thurg. Bericht pag. 12.)

Alima und auf die Höhe des Bodenwertes gar sehr die Frage sein. Doch glaube ich, wir Appenzeller seien nicht so enge zugeschnürt, daß wir uns gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen könnten, einmal auch, wenn die Umstände es dringend verlangten, eine appenzellische Anstalt über die engen Marken unsers Ländchens hinauszustellen.

Ueber den Kostenpunkt, welcher ja bei Erstellung einer kantonalen Frrenanstalt vor Allem in Frage kommt, wage ich kein Urteil abzugeben, kann Ihnen auch nicht mit bezüg= lichen Zahlen an der Hand von Anstaltsrechnungen aufwarten. Dr. Moor bemerkt im dritten Zürcher Berichte, daß die Bautosten für geschlossene Anstalten in Deutschland auf 4500 bis 6800 Fr. per Ropf berechnet werden, allerdings eine horrende Summe, die wohl etwas Kopfschütteln zu verursachen im Stande ware, doch fügt Dr. Moor bei: "Man fann diesen Uebelständen (d. h. den schwer ins Gewicht fallenden Unkosten) wenigstens dadurch etwas begegnen, daß man, der Solidität der Anstaltsgebäude unbeschadet, das Baukapital durch Fernhalten des unnötigen Lugus etwas vermindert, sodann aber besonders auch damit, daß man durch die Arbeit der Frren einen Teil von deren Pflegekosten ersett." Summen, wie die erwähnten*), für eine Frrenanstalt zu verausgaben, dürften wir freilich unserm kleinen Kantone nicht zumuten; allein ich bin der Ansicht, daß nach dem Ausspruche einer Autorität in Sachen 200 bis 250 Tausend Franken hinreichten, um eine unsern Zwecken völlig entsprechende Frrenanstalt zu erstellen. Wie Herr Dr. Walter eine solche sich denkt, mögen Ihnen folgende Bemerkungen zeigen, welche er mir jüngst zu= zusenden die Freundlichkeit hatte: "Sie müssen sich nach der Decke strecken. Fangen Sie klein an, feine Luxusbauten, keine Maschinen und keine teure Verwaltung. Vor Allem ein ge=

^{*)} In Königsfelden sollen die Baukosten sogar 7606 Fr. per Kopf betragen haben.

eignetes Terrain, nicht zu klein, damit für hinreichende Beschäftigung gesorgt ift, und die Anstalt sich die nötige Milch selbst ziehen kann. Die Nähe einer größern Ortschaft ist sowohl für die Kranken, als auch für die Angestellten erwünscht. Wasser muß durch natürlichen Fall in die Anstalt zu leiten Selbstverständlich Neubau im Pavillonsyftem, damit sein. man die Anstalt je nach Bedürfnis und Mittel erweitern kann. Etwa vorhandene Gebäulichkeiten können zur Wohnung des Direktors und ruhiger Kranker benutt werden. können Sie einen Arzt gewinnen, der zugleich die Verwaltung übernimmt. Ich denke, dies ift bei einer kleinern Anstalt gut möglich, vielleicht in ähnlicher Weise wie in vielen Waisen= anstalten gegen freie Station und eine geringer bemessene pekuniäre Besoldung. Je früher Sie zur Ausführung schreiten, desto reichlicher werden auch die Mittel fließen."

Ich bin am Schlusse meiner Auseinandersetzung, die auf das Nötigste sich beschränken mußte und manches nur kurz andeuten konnte; immerhin mag Stoff genug vorhanden sein, um eine lebhaste Diskussion in Fluß zu bringen. Erlauben Sie mir, folgende Punkte in Form von Anträgen Ihrer geställigen Beratung zu unterbreiten:

- 1) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft beschließt, in Erwägung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt, mit allen Mitteln auf die befördersliche Erstellung einer solchen, hinzuwirken.
- 2) Sie erläßt einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge und betraut eine Kommission mit Erhebung derselben.
- 3) Diese Kommission hat die einschlägigen Fragen, den Kostenpunkt, Ort und Anlage der neu zu gründenden Frrenanstalt genau zu prüfen und an der nächstjährigen Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft Bericht und Anträge vorzulegen.

Unsere Gesellschaft seiert heute ihr 50 jähriges Jubiläum. Mit Stolz und Freude darf sie auf ihre Geschichte zurückblicken. Ein Denkmal ihrer heutigen Feier zu setzen, wäre der schönste Anlaß, ihr Bild mit unvergänglichen Zügen in das Tableau unseres Volkslebens einzuzeichnen. Wie könnte sie dies in edlerer Weise tun, als wenn sie ihrer Sorge für die unglücklichen Geisteskranken durch die Schöpfung einer kantonalen Irrenanstalt heute die Krone beifügte! Viribus unitis, mit vereinten Kräften lassen Sie uns dem großen Ziele entsgegensteuern! Gott wird seinen Segen dazu geben!